

Nach Auffassung von Ratsherrn Beißel macht ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nur dann Sinn, wenn tatsächlich hohe Anmeldezahlen zu erwarten seien. Da dies im kommenden Jahrgang nicht der Fall sei schlägt er vor, auf ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2017/2018 zu verzichten.

Ratsherr große Deters ist der Auffassung, dass Eltern auch bei niedrigeren Anmeldezahlen nicht sicher sein können und plädiert dafür, auch für das kommende Schuljahr ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an der Gesamtschule durchzuführen. Er sehe darin auch nicht zwangsläufig einen Wettbewerbsnachteil für das Städt. Gymnasium.

Auch Ratsherr Meyer spricht sich für ein vorgezogenes Anmeldeverfahren im kommenden Schuljahr aus. Ratsherr Schneider vertritt die Auffassung, dass die vorliegenden Zahlen keine ausreichende Begründung für die Beantragung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens bieten würden.

Herr Schwarzer teilt mit, dass er sich zwischenzeitlich mit seiner Kollegin in der Gesamtschule darauf geeinigt habe, dass für das kommende Schuljahr kein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt werden soll. Ratsherr Meyer rät dennoch zur Vorsicht. Ratsherr Beißel sieht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beantragung nicht erfüllt, auch wenn man den Argumenten beider Schulleitungen folgen kann.

Der Vorsitzende, Ratsherr Danz, verweist auf die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen beider Schulleitungen und lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beantragung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens an der Gesamtschule Rheinbach für das Schuljahr 2017/2018 wird zugestimmt.“